

**Von Gottes Gnaden/ Adolph Friedrich und Hans Albrecht/ Gebrüdere/ Hertzogen zu Meckelnburg ... Nachdem nötige angelegene Sachen fürfallen/ umb deren willen Wir Unsere getrewe Ritter: und Landschafft zusammen zu fordern/ und einen Landtag zu halten/ verursacht werden/ und darzu den 5. negstfolgenden Monats Septembris zum Sterneberge bestimbt und angesetzt ... : Datum den 28. Iulii, Anno 1626**

[S.l.], 1626

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn73065981X>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden/  
Adolph Friedrich vnd Hans  
Albrecht / Gebrüdere / Her-  
zogen zu Meckelnburg / Coadjutor  
des Stiffts Rakeburgk / ꝛc.

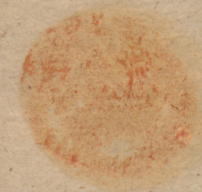
**U**nsern gnedigen Grusz zuvor / Ehrnvesten  
Khat / lieber Getreuer / Nachdem nötige angele-  
gene Sachen fürfallen / vmb deren willen Wir Un-  
sere getreue Ritter : vnd Landschafft zusammen zu  
fordern / vnd einen Landtag zu halten / verursachet  
werden / vnd darzu den 5. negstfolgenden Monats *Septembris*  
zum Sterneberge bestimbt vnd angesetzt.

Demnach befehlen Wir euch hiemit gnedig vnd ernstlich / das  
ihr auff bemeltem Tag zu fruer Tagezeit am gewöhnlichen Orte/  
auff dem Zudenberge daselbst / für Sterneberge / in der Person  
vnaußbleiblich erscheinet / euch auch aufer Gottes gewalt ( auff  
welchen fall ihr einem andern ewre genugsame Vollmacht geben  
sollet ) nichts daran verhindern lasset / vnd das jenige / was Wir  
alsdann werden *proponiren* vnd vortragen lassen / anhöret / ne-  
benst andern Unfern erscheinenden Vnterthanen vnd Landstän-  
den in berhatschlagunge zicket / vnd bis endlich darauff einhellig  
geschlossen / vnterrucket zur Stelle bleibet / vnd solches bey den  
Eyden vnd Pflichten / darmit ihr ons verwant / nicht anders hal-  
tet. Mit der ersten verwarnung / ihr erscheinet vnd thut  
oberwehntes also oder nicht / das ihr nichts desto weniger zu dem  
allem / was beschlossen wird / ebennessig kräftiglich verbunden /  
vnd zu mercklicher leistung desselben vnnachlessig vnd ernstlich  
angehalten werden sollet. Wornach ihr euch zu richten / vnd  
geschicht daran Unser ernster will vnd meinung / Vnd bleiben  
euch mit gnaden gewogen. Datum den 28. Julii, Anno 1626.

MK - 4060. (4) <sup>12</sup>

1626  
Juli 28  
Adolph Friedrich  
Hans Albrecht  
Herzogen zu Meckelnburg  
Coadjutor des Stiffts Rakeburgk

Dem Ehrenbesen in fernem Osthar und Lieben



Von Gottes Gnaden/  
Adolph Friedrich vnd Hans  
Albrecht / Gebrüdere / Her-  
zogen zu Meckelnburg / Coadjutor  
des Stiffts Rakeburgk / &c.

**V**nsern gnedigen Grusz zuvor / Ehrnwester  
Rhat / lieber Getreuer / Nach-  
gene Sachen fürfallen / vmb der  
sere getreue Ritter : vnd Landse  
fordern / vnd einen Landtag zu  
werden / vnd darzu den 5. negstfolgenden  
zum Sterneberge bestimbt vnd angesetzt.

Demnach befehlen Wir euch hiemit gnedig  
ihr auff bemeltem Tag zu früher Tagezeit am  
auff dem Zudenberge daselbst / für Sterneber-  
vnaußbleiblich erscheinet / euch auch aufer  
welchen fall ihr einem andern ewre genugsam  
sollet) nichts daran verhindern lasset / vnd da  
alsdann werden *proponiren* vnd vortragen lo-  
benst andern Vnsern erscheinenden Vntertha-  
den in berhatschlagunge ziehet / vnd bisz endlic  
geschlossen / vnoerrucket zur Stelle bleibet /  
Eyden vnd Pflichten / darmit ihr vns verwan-  
tet. Mit der ernstern verwarnung / ihr  
oberwehntes also oder nicht / dasz ihr nichts de  
allem / was beschlossen wird / ebenmessig kräft  
vnd zu mercklicher leistung desselben vnnach-  
angehalten werden sollet. Wornach ihr  
geschichte daran Vnsere ernstere will vnd mein  
euch mit gnaden gewogen. Datum den 28. Ja

MK-4060.(4)<sup>12</sup>.



angeles  
Bir Vn-  
nnen zu  
ursachet  
tembris  
ich / dasz  
n Orte/  
Person  
lt (auff  
t geben  
as Wir  
dret / ne-  
ndstän-  
inhellig  
ben den  
ers hal-  
nd thue  
zu dem  
bunden/  
ernstlich  
ten / vnd  
bleiben  
1626.